

# Künstlersozialabgabe trifft auch Franchiseunternehmen

## Ab 2015 ist massiver Anstieg der Kontrollen zu erwarten



Von Steuerberater  
**Dr. Jürgen R. Karsten,**  
ETL Franchise GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

Viele Unternehmer sind sich gar nicht bewusst, dass sie künstlersozialabgabepflichtig sind. Wer denkt schon an Sozialabgaben, wenn er bei seinem selbständigen Grafiker ab und an neue Visitenkarten oder Flyer in Auftrag gibt oder den selbständigen Webdesigner mit laufenden Anpassungen der Unternehmenswebseiten betraut? Doch genau das kann schon ausreichen, denn künstlersozialabgabepflichtig sind alle Unternehmer, die nicht nur gelegentlich künstlerische oder publizistische Werke nutzen und für ihr Unternehmen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Als „nicht nur gelegentlich“ gilt dabei schon eine zwei- oder dreimalige Auftragserteilung pro Jahr. Sogar eine einmalige außerordentliche und große Veranstaltung oder ein regelmäßig einmal im Jahr erteilter Auftrag kann bereits zur Nachhaltigkeit und damit zur Künstlersozialabgabepflicht führen. Ab dem 1. Januar 2015 werden Aufträge nur noch dann „gelegentlich“ erteilt, wenn die in einem Kalenderjahr gezahlten Honorare insgesamt 450 EUR nicht übersteigen. Selbst Unternehmer, die nur einmal pro Jahr einen selbstständig tätigen

Grafikdesigner Anzeigen, Werbematerial oder die Website gestalten lassen, dürften diese Grenze überschreiten und künstlersozialabgabepflichtig werden.

### Beitragssatz bleibt 2015 stabil

Die Künstlersozialabgabe bemisst sich nach den gezahlten Gagen, Honoraren sowie den Auslagen und Nebenkosten. Sie beträgt für im Jahr 2014 gezahlte Beträge 5,2 % des Entgelts und bleibt auch 2015 stabil. Bis zum 31. März eines jeden Jahres müssen die abgabepflichtigen Unternehmen der Künstlersozialkasse mitteilen, wie hoch ihre Zahlungen an selbstständige Künstler und andere Kreative im Vorjahr waren. Auf Basis dieser Jahresmeldung wird die Künstlersozialabgabe des Vorjahres abgerechnet und die Vorauszahlungen ermittelt.

### Neues Gesetz lässt Kontrollen ansteigen

Bereits seit 2007 prüfen die Rentenversicherungsträger auch die Künstlersozialabgabe-

pflicht. Ab 2015 müssen sich Unternehmer auf deutlich mehr Kontrollen einstellen. Auch die Künstlersozialkasse wird eigene Kontrollen durchführen. Zudem wird sie eine Prüfgruppe einrichten, die branchenspezifische Schwerpunktprüfungen und anlassbezogene Prüfungen durchführt.

### Hinweis

Nicht nur die Nachzahlungen zur Künstlersozialkasse können für Franchiseunternehmen teuer werden. Die Verletzung der gesetzlichen Melde- und Aufzeichnungspflichten ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 EUR geahndet werden kann. Achten Sie daher darauf, dass Sie ihren Melde- und Zahlungsverpflichtungen nachkommen und keine Fristen versäumen. Auf die Beratung von Franchiseunternehmen spezialisierte ETL-Steuerberater sind Ihnen gern dabei behilflich. ■



**Erfolgreich im Zaunbau – die Chance!**

Gewinner Deutscher Franchise Preis 2012.  
Franchise Gründer des Jahres 2013.  
Gold Partner-Zufriedenheit F&C-Award 2013.



Mit einer wachstumsstarken Vertriebsorganisation, die Sie in allen Bereichen unterstützt, Aufträge generiert, Größenvorteile nutzt und bereits über 77 Mal in drei Ländern erfolgreich ist.

**Fordern Sie jetzt kostenlos und unverbindlich die Informationsunterlagen an, wie Sie als selbstständiger Zaunbau-Unternehmer – auch als 2. Standbein – erfolgreich werden.**

**Zaunteam Franchise AG**  
Patrick Bontenakels  
Büro Deutschland  
Hofstetter Bühl  
72461 Albstadt  
Tel. +49 7533 936 68 67  
franchise@zaunteam.com  
www.zaunteam.de  
Gratis-Tel. 0800 84 86 888



Als **fünftgrößter Küchenmöbelhersteller Europas** mit mehr als 50 Jahren Erfahrung **hilft Ihnen SCHMIDT Küchen** bei Ihrem Weg in die Selbständigkeit. Auch **ohne „Küchen-Erfahrung“** werden Sie durch die **SCHMIDT-Akademie** und ein **spezielles Trainee-Programm perfekt auf Ihre Aufgabe vorbereitet**. Darüber hinaus werden Sie nach Eröffnung Ihres Geschäfts **individuell gecoacht**.



**Werden Sie Ihr eigener Chef!**  
**Ackern lohnt sich wieder!**

Als SCHMIDT-Vertragshändler werden Sie Teil einer **starken Händler-Gemeinschaft**, in der man sich **gegenseitig unterstützt und weiterentwickelt**.

Ihr Kontakt: Christiana Baltes 06852-887123  
SCHMIDT Küchen GmbH & Co. KG · Hubert-Schmidt-Str. 4 · 66625 Türkismühle  
www.kuechen-partnerhaus.de